

Rechtsabteilung

Postfach, 8004 Zürich  
E-Mail: [crm@kapo.zh.ch](mailto:crm@kapo.zh.ch)

B/2021-068

Herr  
Alex Brunner  
Bahnhofstrasse 210  
8620 Wetzikon

Zürich, 21. Juni 2021

### **Ihre Zuschrift vom 24. April 2021**

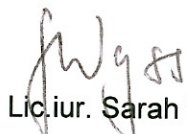
Sehr geehrter Herr Brunner

Wir beziehen uns auf Ihre Zuschrift vom 24. April 2021, worin Sie das Vorgehen von Polizeifunktionären im Rahmen einer Verkehrskontrolle am 23. April 2021 in Gossau beanstanden. Diese seien Ihnen gegenüber aggressiv und ungebührlich aufgetreten. Zudem hätten sich die Funktionäre geweigert, Ihnen ihre Namen bekannt zu geben.

Unsere Abklärungen haben folgendes ergeben. Laut Ausführungen der beteiligten Funktionäre habe man Sie mit Hilfe des Leuchtstabes angewiesen, Ihr Fahrzeug anzuhalten. Dieser Aufforderung seien Sie nicht nachgekommen, sondern hätten Ihre Fahrt lediglich verlangsamt. Nachdem Sie schliesslich doch angehalten hätten, habe der Funktionär Sie angewiesen, die Fensterscheibe zu öffnen und anschliessend auf den Kontrollplatz zu fahren. Auch diesen Anweisungen seien Sie erst nach mehrmaligen Aufforderungen nachgekommen. Da Sie nach Ankunft auf dem Kontrollplatz den Motor des Fahrzeuges trotz entsprechendem Hinweis nicht ausstellten, habe man die Fahrertüre geöffnet und sich des Autoschlüssels bedient, um das an Ihrer Stelle zu tun. Die Funktionäre hätten Ihnen erläutert, ihre Namen nicht bekannt zu geben, da diese auf den an den Uniformjacken angebrachten Schildern erkennbar waren. Man habe Sie schliesslich ohne Weiterungen aus der Kontrolle entlassen.

Es ist uns bewusst, dass polizeiliches Handeln mit Unannehmlichkeiten für beteiligte Personen verbunden sein kann. Diese lassen sich leider nicht immer vollständig vermeiden. Wir hoffen, Ihrem Anliegen um Klärung mit diesen Ausführungen entsprochen zu haben.

Freundliche Grüsse



Lic.iur. Sarah Wyss